



Regeln für Masterarbeiten

**Institut für
Wirtschaftssoziologie**

Kolingasse 14-16
1090 Wien, Österreich

<http://soc.univie.ac.at>

Stand April 2025

1. Am Institut für Wirtschaftssoziologie werden ausschließlich Masterarbeiten von Studierenden betreut, die die auf der Webseite des Instituts veröffentlichten Bedingungen (<https://soc.univie.ac.at/studium/>) erfüllen.
2. Das Exposé hat in etwa vier Seiten die Fragestellung, die Bezugnahme auf bestehende Literatur, den eigenen theoretischen Ansatz sowie die geplante Erhebungs- und Analysemethoden zu skizzieren. Den Abschluss bildet ein Verzeichnis der im Exposé zitierten Literatur. Das Exposé – insbesondere das Untersuchungsdesign und die geplanten Erhebungsmethoden – ist spätestens vor Eintritt in die Feldphase (Datenerhebung) im Rahmen des Konversatoriums zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen, um Anregungen für Verbesserungen zu erhalten.
3. Von Studierenden, deren Masterarbeit oder Dissertation am Institut für Wirtschaftssoziologie betreut wird, wird erwartet, dass sie vom Tag der Aufnahme der Betreuung bis zur Benotung der Masterarbeit am vom/von der jeweiligen Betreuer*in geleiteten Konversatorium für Abschlussarbeiten regelmäßig (d.h. bei jeder Sitzung) daran teilzunehmen. Die Beteiligung an der Diskussion der Präsentationen anderer Studierender wird als selbstverständlich erwartet. Berufstätigkeit wird nicht als legitime Begründung einer Abwesenheit anerkannt.
4. Die/der Betreuer*in ist mindestens einmal im Monat über den Fortgang der Arbeit zu informieren. Dies kann im Rahmen oder am Rande des Konversatoriums oder über Email erfolgen. Bei umfangreicheren Fragen kann die Sprechstunde genutzt werden.
5. Wiederholte Abwesenheit beim Konversatorium oder das Verabsäumen des in Punkt 6 genannten Informationsgebots hat die Niederlegung der Betreuung der Arbeit zur Folge.
6. Einzelne Kapitel können der/dem Betreuer*in jederzeit zur Kommentierung vorgelegt werden. Der Kommentar bezieht sich auf die allgemeine Struktur und Argumentation, nicht jedoch auf einzelne Details. Der Kommentar präjudiziert in keiner Weise die endgültige Bewertung der fertigen Arbeit.
7. Die fertige Arbeit ist vor der offiziellen Einreichung im Konversatorium zu präsentieren. Eine Bewertung der Arbeit erfolgt erst nach der Abschlusspräsentation.
8. Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden, wobei ein akademisches Sprachniveau vorausgesetzt wird. Es gehört zum akademischen Selbstverständnis, sprachlich fehlerfrei zu formulieren. Arbeiten, die sprachliche, stilistische oder grammatikalische Mängel aufweisen, werden ohne Begutachtung zur Überarbeitung zurückgegeben. Dasselbe gilt für die Kommentierung einzelner Teile der Arbeit.
9. Die Nutzung künstlicher Intelligenz (ChatGPT etc.) ist in jedem Stadium der Masterarbeit strikt untersagt und führt zur sofortigen Niederlegung der Betreuung.



Leitfaden zur Erstellung von Masterarbeiten

Der Umfang einer Masterarbeit liegt bei etwa 15.000-25.000 Wörtern, wobei Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang nicht mitgezählt werden. Für den inhaltlichen und formalen Aufbau der Arbeit sowie zur Zitierweise sind die Vorgaben des Studienservicecenters zu beachten. Die Zitierweise sollte konsistent sein und den Konventionen von Fachzeitschriften (z.B. Österreichische Zeitschrift für Soziologie)¹ folgen.

Der Aufbau der Masterarbeit sollte sich an der unten dargestellten, idealtypischen Gliederung orientieren. Der Anteilswert eines jeden Abschnitts ist ein Orientierungswert, der je nach Kontext und Schwerpunkt der Arbeit über- oder unterschritten werden kann. Grundsätzlich sollten Arbeiten nicht ohne enge Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin geschrieben werden. Hierbei ist von Anfang an auf die Einhaltung der formalen Kriterien (insb. korrekte Sprache, Titelblatt mit Titel und Namen, Seitennummerierung, Zitate, Quellen, Literaturapparat) zu achten.

- 1) Titel
Sollte die Fragestellung in einer pointierten Weise erfassen
- 2) Abstract (ca. 200 Wörter)
Zusammenfassung der Fragestellung, der Methode und der Ergebnisse
- 3) Einleitung (ca. 10% der Arbeit)
Fragestellung und Gegenstand der Arbeit / Überblick über die folgenden Kapitel
- 4) Forschungsstand (ca. 15-20%)
Überblick zum Stand der Forschung zum Gegenstandsbereich der Arbeit
- 5) Theorie (ca. 15-20%)
Literaturüberblick zu theoretischen Konzepten; theoretisches Argument; daraus abgeleitet Hypothesen zur Fragestellung
- 6) Methoden (ca. 5-15%)
Operationalisierung, Datengrundlage, methodisches Vorgehen
- 7) Analyse (ca. 25-30%)
Auswertung der Daten, Darstellung der Analyseergebnisse
- 8) Interpretation (ca. 10-15%)
Inhaltliche Diskussion der Ergebnisse
- 9) Zusammenfassung (ca. 5-10%)
Zusammenfassung aller Kapitel der Arbeit im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung
- 10) Fazit (ca. 2-5%)
Weiterer Forschungsbedarf, gesellschaftliche/politische Konsequenzen

¹ http://www.springer.com/cda/content/document/cda_downloaddocument/OEZS-AutorInnenhinweise-neu.doc?SGWID=0-0-45-1385617-p173712808